

**Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden****Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal: Neuer Variantenentscheid und Planungskredit**

*Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat entgegen der bisher favorisierten Lösung vor, zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal die Variante 1 „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa“ weiter zu verfolgen. Die ursprünglich anvisierte „Variante 3PLUS“ mit einem bergmännisch erstellten Stollen vom Sarnersee durch die rechte Talflanke in den Wichelsee scheidet wegen der viel höheren Kosten und Risiken, an denen sich der Bund nicht beteiligt, aus. Vorgezogene Schutzmassnahmen sollen insbesondere das Industrie- und Gewerbegebiet bereits nächstes Jahr sichern. Für die weiteren Planungsarbeiten, welche das Bau- und Auflageprojekt, das Detailprojekt, die Bauleitung und vertiefte Abklärungen Überlastfall und Regelung Abfluss aus dem Sarnersee sowie vorgezogene Objektschutzmassnahmen beinhalten, soll ein Kredit von sechs Millionen Franken bewilligt werden. Der Kantonsrat wird am 27. April darüber entscheiden.*

Die zuvor favorisierte Variante Bau eines Entlastungsstollens zwischen Sarner- und Wichelsee mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa kommt für den Regierungsrat aus Kostengründen nicht mehr in Frage, weil sich der Bund nur mit einem Pauschalbetrag von 30.55 Millionen Franken an den geschätzten Kosten von rund 67,1 Millionen Franken beteiligen würde. Das hätte zur Folge, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen an Stelle von 16,45 Millionen Franken für die Variante 1 36,55 Millionen Franken, also über 20 Millionen Franken zusätzlich selber bezahlen und zudem das Risiko von unvorhergesehenen Kosten allein tragen müssten. Der Gemeindeanteil würde davon gemäss dem vorgesehenen Kostenteiler 8 Millionen Franken betragen.

### *Festgelegte Schutzziele werden erreicht*

Die festgelegten Schutzziele (siehe Kasten) werden mit beiden Varianten im Endzustand gleichwertig erreicht. Nach Auffassung des Regierungsrats ist es jedoch mit erheblich weniger Risiko behaftet, mit Unterstützung und Begleitung des Bundes die Variante 1 zu realisieren als im Alleingang Variante 3PLUS. Sollten unvorhergesehene Probleme und Kosten auftreten, müssten der Kanton und die Gemeinden dafür bei Variante 3PLUS im Gegensatz zu Variante 1 allein aufkommen, weil sich der Bund bei der Variante 3PLUS ausdrücklich nicht an den Risiken beteiligen würde. Das statistische Schadenpotenzial für eine um voraussichtlich ein Jahr längere Bauzeit ist um ein Vielfaches kleiner als die Mehrkosten von 20 Millionen Franken. Zudem liegen die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten bei Variante 1 um 130 000 Franken tiefer. Die Variante 3PLUS ist somit weniger wirtschaftlich als Variante 1. Diese hat daher ein besseres Kosten-/ Nutzenverhältnis.

### *Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa bis zum Wichelsee*

Mit der nun vorgesehenen Variante wird die Abflusskapazität aus dem Sarnersee durch den Ausbau der Sarneraa erhöht. Dazu wird am Seeausgang ein Wehr errichtet und der Abflussquerschnitt der Sarneraa wird durch Absenkung der Bachsohle und Verbreiterung vergrößert. Die Sarneraa wird dabei in verschiedene Abschnitte unterteilt. Beim Seeauslauf ist neu eine Wehranlage aus drei Wehrfeldern mit einem integrierten neuen Fussgängersteg und einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Umgehungsgewässers vorgesehen. Im Bereich Seeauslauf bis Rathaus wird die Sarneraa um etwa 20 m gegen rechts aufgeweitet. Durch die Aufweitung des Flusses müssen Werkleitungen verlegt und die Brücke Rütistrasse muss mit einer grösseren lichten Weite neu errichtet werden. Im Abschnitt Rathaus bis Brücke Schwanderstrasse im Unterdorf kann der erforderliche grössere Abflussquerschnitt nur mit einer Sohlenabsenkung erreicht werden. Die Ufermauern müssen insbesondere rechtsseitig unterfangen werden. Die Gerinnesohle muss zur Sicherung gegen die erhöhten Schleppspannungen teilweise mit Blöcken oder Querriegeln befestigt werden. Von der Brücke Schwanderstrasse bis Kantonsstrassenbrücke in Bitzighofen müssen linksufrig neue Ufermauern erstellt und bestehende unterfangen werden. Die Kantonsstrassenbrücke in Bitzighofen sowie

die angrenzenden Gebäude bleiben voraussichtlich erhalten. Im Abschnitt Kantonsstrassenbrücke bis Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil sind Aufweitungen des linken Uferbereichs um durchschnittlich etwa 7 m geplant. Dies hat eine Verlegung des nahe am Ufer liegenden ARA-Hauptsammelkanals und gegebenenfalls weiterer Werkleitungen zur Folge. Die grösstenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gebieten links der Sarneraa werden bis zu einem 20-jährigen Hochwasser (HQ<sub>20</sub>) geschützt. Dieser Schutz kann nur durch zusätzliche Dämme geringer Höhe sichergestellt werden. Die auf der rechten Uferseite liegende Bahnlinie und das Industrie- und Gewerbegebiet werden soweit erforderlich durch Hochwasserschutzwände oder Dämme geschützt. Die Massnahmen erfordern den Neubau der Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil und die Neuerstellung von die Sarneraa querenden Abwasserleitungen. Von der Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil bis zur Mündung in den Wichelsee wird die Sarneraa um etwa 7 m aufgeweitet. Das Ufer links unterhalb der Bahnhofstrasse ist Baugebiet beziehungsweise Industriegebiet und muss durch Dämme geschützt werden. Die Brücke der Zentralbahn muss um etwa einen Meter angehoben und die Geleise müssen auf insgesamt rund 700 m angepasst werden. Wegen der Sohlenabtiefung der Sarneraa vor dem Wichelsee müssen die Widerlagerbereiche der Autobahnbrücke teilweise unterfangen werden.

Für die Realisierung dieses Projekts besteht ein Bedarf an insgesamt rund 52 000 Quadratmetern Landfläche, bestehend aus Bauland, öffentlicher Zone sowie Landwirtschafts- und Kulturland. Der Baubeginn ist im März 2009 vorgesehen.

#### *Vorgezogene Massnahmen*

Entlang der Sarneraa sind weitere technische Schutzmassnahmen erforderlich. Es handelt sich um abschnittsweise Ufererhöhungen zur Sicherung eines genügenden Freibordes, das heisst um permanente bauliche Schutzmassnahmen. Nach heutigem Stand der Kenntnisse kann eine zusätzliche Sicherheit für die Anlieger und die Industrie während der restlichen Planungszeit und der Bauzeit sowie zur Bewältigung eines Überlastfalls nur mittels Interventionsmassnahmen, das heisst insbesondere mit temporären Objektschutzmassnahmen erreicht werden. Die Planungsarbeiten für diese permanenten und temporären Objektschutzmassnahmen sind im Gang. Es wird mit einem Baubeginn im November 2007 gerechnet.

### **Das Hochwasserschutzziel**

- Geschlossene Siedlungen sind bis zu einem hundertjährigen Hochwasser ( $HQ_{100}$ ), einem Hochwasser also, das wahrscheinlich nur einmal pro 100 Jahre zu erwarten ist, vollständig zu schützen, bei grösseren Hochwassern soll ein teilweiser Schutz durch gezieltes Ableiten erfolgen.
- Industrieanlagen und die Wasserversorgung sind bis  $HQ_{100}$  vollständig zu schützen. Gefährliche Stoffe müssen gesondert gesichert werden, was entsprechende Auflagen erfordert.
- Infrastrukturbauten (Bahn, National- und Kantonsstrassen) sind bis  $HQ_{100}$  vollständig zu schützen, bei grösseren Hochwassern sollte teilweise Schutz bestehen (je nach Schadenskosten). Es sollte immer eine gesicherte Zufahrt ins Tal geben.
- Einzelhäuser und Stallungen werden in das Konzept bis  $HQ_{30}$  (30-jährliches Hochwasser) einbezogen. Gezielte Objektschutzmassnahmen stehen im Vordergrund.
- Landwirtschaftliche Flächen werden nicht gezielt geschützt. Sie sollen im Hochwasserfall als Rückhalte- und Überflutungsräume dienen können.
- Naturlandschaften werden bewusst nicht in das Hochwasserschutzkonzept einbezogen, also nicht geschützt.